



GEMEINDE 21-Aufbau Abrechnung G21-Aufbau



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung –
Koordination Agenda 21
Gaswerksgasse 9
3500 Krems

F2b

Tel 02732/9025/10802
Fax 02732/9025/11204
Email post.gde21@noel.gv.at

Einreichdatum	
Aktennummer	RU2-LA-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite!

ABRECHNUNG G21-Aufbau: *und/oder*
(bitte Zutreffendes ankreuzen) **ORIENTIEREN** **PLANEN**

1. FörderungswerberIn:

1.1. Allgemeine Angaben:

Name der Gemeinde	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Email	

1.2. Angaben zur Abrechnung:

Die Gemeinde (Gemeindenname) hat die Phase Orientieren bzw. Planen abgeschlossen. Daher möchten wir mit diesem Schreiben folgende Unterlagen übermitteln:

- G21-Zukunftsbild**
- G21-Maßnahmenplan**
- Gemeinderatsbeschluss über das Zukunftsbild und/oder Maßnahmenplan** (in Kopie)
- Aktualisierter Basis-Check**
- Stellungnahme des Kernteams zum bisherigen Prozessverlauf**
- Stellungnahme der Gemeindevertretung zum bisherigen Prozessverlauf**
- Nachhaltigkeits-Check (für Gemeinden mit Aufnahme ab 1.1.2008!)**

OPTIONAL:

- Zeitplan über die weitere Vorgangsweise
- Kopie der unterzeichneten Aalborg-Charta und/oder Commitments
- Sonstiges:

Wir ersuchen daher um die Übermittlung des/der jeweiligen Gutscheine/s zur Abrechnung der Kosten der Prozessbegleitung mit dem Verband der NÖ Dorf- und Stadterneuerung.

2. Unterschriften

Der/die AntragstellerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten wurden und dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99/2002, und den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

Ich verpflichte mich, in meiner Funktion als BürgermeisterIn den Gemeinde21-Prozess auch weiterhin bestmöglich zu unterstützen, aktiv daran mitzuwirken, sowie im Rahmen meiner Zuständigkeiten die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und in entsprechender Form in Entscheidungsfindungsprozesse einfließen zu lassen.

BürgermeisterIn _____
Ort, Datum, Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

Grau hinterlegte Felder sind nicht auszufüllen!

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert wird die Prozessbegleitung seitens des Verbandes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung während des Gemeinde21-Aufbaus (Phase Orientieren und Planen). Die Landesförderung beträgt 50 – 70 % (abhängig von der Gemeindegröße) bis zu maximal € 12.500,-. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen mittels Gutscheinen, jeweils am Ende der Arbeitsphasen Orientieren und Planen.

Weiters können während des Gemeinde21-Aufbaus auch Prozessspesen und ExpertInnenkosten gefördert werden, unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde auch ein Eigenanteil (siehe dazu Formular „**Abrechnung KT-Budget**“ (02/09_F2c) aufgebracht wird.

Um ungewollte **Doppelförderungen** auszuschließen, sind für alle einschlägigen Programme, Projekte, Aktionen (z. B. Klimabündnis, Dorferneuerung, Gesunde Gemeinde, usw.) die Stellen (Bund, Länder, Verbände, sonstige), die Förderungshöhe bzw. der Zeitraum der Förderung bekannt zu geben, bei denen ebenfalls um Förderung angesucht wurde oder die Absicht besteht, dies zu tun. Widrigenfalls droht der Verlust der Förderung!

Die Förderungsmittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden.

Erhebliche **Kostenabweichungen** oder eine **Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstandes** sind vom Förderungswerber bei der Förderungsstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Sind die bei der Abrechnung nachgewiesenen Kosten geringer als in der Antragstellung angegeben, ist mit einer anteiligen Kürzung des Förderungsbetrages zu rechnen.

Beilagen

Dem Ansuchen sind alle Unterlagen in Kopie beizulegen, die eine für die Abrechnung bzw. Beurteilung der Förderwürdigkeit im Rahmen der Gemeinde21 ermöglichen.

Zur Abrechnung der im Rahmen des G21-Aufbaus entstandenen Spesen verwenden Sie bitte das Formular „**Abrechnung KT-Budget**“ (02/09_F2c).